



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2026

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Nach schwarz-rotem Kahlschlag beim Hochschulbau: Landesregierung muss Reformvorschläge für Bürokratieabbau und Schnellbauverfahren schnellstmöglich umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass exzellente Bildung und Forschung an unseren Hochschulen nur gelingen kann, wenn auch die räumliche Infrastruktur und Ausstattung der Hochschulen exzellent sind. Doch der Bau- und Sanierungsstau an Hessens Hochschulen beläuft sich auf mindestens 2,7 Milliarden Euro. Der früher erfolgreiche hessische Hochschulbau gerät ins Stocken, nicht nur weil die schwarz-rote Landesregierung die Mittel im Hochschulbauprogramm HEUREKA gerade faktisch halbiert hat, sondern auch, weil die Bürokratie überhandnimmt und die Kosten – auch durch langwierige bürokratische Bauverfahren – außer Kontrolle geraten. Seit April 2025 liegen die Empfehlungen des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung für Schnellbauverfahren im Hochschulbau vor, um den Hochschulbau schneller und kostengünstiger zu machen. Auf dieser Grundlage fordert auch die Hochschulrektorenkonferenz von Bund und Ländern Entbürokratisierung im Hochschulbau. Andere Bundesländer sind bereits in der Umsetzung oder sogar Vorbild für die Empfehlungen. Hingegen sind die bisherigen Ankündigungen der hessischen Landesregierung zu ersten Schritten von Erleichterungen für einige wenige Bauverfahren, die aus Mitteln des Bundes bezahlt werden, bei weitem nicht ausreichend. Vor diesem Hintergrund sieht der Landtag die Notwendigkeit für ein umfassendes und tiefgreifendes Reformpaket für Schnellbauverfahren an Hochschulen, um Bau- und Sanierungsmaßnahmen zu vereinfachen, zu beschleunigen und damit auch kostengünstiger zu machen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Hochschulen mehr Entscheidungskompetenzen beim Hochschulbau zu übertragen. Dies ist entscheidender Bestandteil der Empfehlungen für Schnellbau im Hochschulbau und deckt sich auch mit der Erfahrung in Hessen, dass Bauvorhaben, die Hochschulen in Bauautonomie durchführen, oft schneller und kostengünstiger realisiert werden können, weil es weniger langwierige Abstimmungsschleifen gibt. Da aber nicht jede Hochschule die Kapazitäten für eine volle Bauautonomie hat, sollen alle Hochschulen zumindest mehr Kompetenzen im frühen Entscheidungsprozess übertragen bekommen, um diesen zu beschleunigen. Alle Hochschulen sollen grundsätzlich im Rahmen der baulichen Hochschulentwicklungsplanung und ihres Budgets selbstständig über eine Baumaßnahme entscheiden können – bisher muss dieselbe Entscheidung von drei staatlichen Stellen getroffen werden: der Hochschule, dem Wissenschafts- und dem Finanzministerium. Zusätzlich sollen Hochschulen, die das wünschen und das entsprechende Know-How haben, nach dem Vorbild der TU Darmstadt auch eine vollständige Bauautonomie erhalten.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einheitliche Standards für eine digitale Gebäudeverwaltung an Hochschulen und eine abgestimmte bauliche Hochschulentwicklungsplanung einzuführen. Denn Daten über die Nutzung und Auslastung vorhandener Flächen und Gebäude stellen eine wichtige Entscheidungsgrundlage für Bau- und Sanierungsmaßnahmen dar. Aus diesem Grund braucht es einheitliche Standards und die Einführung einer Software für ein systematisches Flächenmanagement mit regelmäßigen Zustandsbewertungen der Liegenschaften sowie eine anhand der fachlichen Weiterentwicklung der Hochschulen orientierte Standortentwicklungsplanung, abgestimmt zwischen Hochschulen und Wissenschaftsministerium. Innerhalb der baulichen Hochschulentwicklungsplanung kann die Priorisierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen an den Hochschulen selbstständig anhand von objektiv messbaren Kriterien erfolgen, ist transparenter und zielgenauer.

4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Verankerung der Hochschulbaumittel im Landeshaushalt zu vereinfachen. Die bisherige Verteilung der verschiedenen Mittel für Hochschulbau auf die Etats des Finanz- und Wissenschaftsministeriums sowie die Veranschlagung von, an einzelne Baumaßnahmen gebundene Mittel führt immer wieder zu unnötigen Verzögerungen in Bauverfahren. Sinnvoller ist, das mehrjährige Baubudget HEUREKA sowie die weiteren Baumittel künftig im Haushaltsplan des Wissenschaftsministeriums zu bündeln und hierbei keine Einzelmaßnahmen zu veranschlagen. Auch dies würde die Empfehlungen für Schnellbauverfahren im Hochschulbau umsetzen. Die Hochschulen erhalten so informelle Budgets für ihre Baumaßnahmen im Etat des Wissenschaftsministeriums, so wie es auch bisher informell den Hochschulen zugerechnete Mittel im Rahmen von HEUREKA gibt. Die Priorisierung von Baumaßnahmen im Rahmen der vorhandenen Budgets erfolgt dann durch die Hochschulen mit Unterstützung des LBIH im Rahmen ihrer baulichen Hochschulentwicklungsplanung.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das extrem kleinteilige und langwierige Verfahren für Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Hochschulen in Hessen deutlich zu verschlanken. Konkret sollen die bisher 21 Verfahrensschritte auf zehn reduziert und damit die Empfehlungen für Schnellbauverfahren im Hochschulbau, die in anderen Bundesländern bereits erprobt sind, umgesetzt werden. Unter anderem sollen zukünftig bei der Bedarfsanmeldung weniger detaillierte Raumpläne vorgelegt werden müssen, sondern in der frühen Planungsphase die Angabe von Flächenarten (Forschung, Lehre oder Verwaltung) ausreichen. Die Zahl der in den verschiedenen Phasen zu beteiligenden Akteure soll reduziert werden, u. a. soll die Beteiligung des Finanzministeriums auf die Kontrolle der Einhaltung des Baubudgets durch das Wissenschaftsministerium beschränkt werden. Zudem soll die Zahl der baufachlichen Prüfungen von zwei auf eine reduziert werden, wie dies in Bayern, Sachsen, Schleswig-Holstein oder Thüringen der Fall ist.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 22. September 2026

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)